Kurzbericht über den Workshop zum Verfassen von Gutachten für wissenschaftliche Zeitschriften[1]

Harm Kuper

Der Workshop wurde durchgeführt, um Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern Einblick in das Verfahren und die Praktiken kollegialer Begutachtung von Manuskripten für erziehungswissenschaftliche Fachzeitschriften zu geben. Die ehrenamtlichen Gutachtertätigkeiten gehören nicht immer zu den beliebtesten, aber gleichwohl zu den vornehmen Aufgaben in der Wissenschaft. Gutachten sind Beiträge zur Entwicklung, Anwendung und Sicherung der Maßstäbe wissenschaftlicher Güte und damit ein wichtiger Baustein wissenschaftlicher Autonomie. Zielsetzung des Workshops war es, den Teilnehmenden einige grundlegende verfahrensseitige Voraussetzungen zu vermitteln, um sich produktiv mit ihrer wissenschaftlichen Expertise an Begutachtungsprozessen zu beteiligen. Die Teilnehmenden verfügten noch nicht über Erfahrungen aus aktiver Gutachtertätigkeit; einzelne hatten Manuskripte bei Zeitschriften mit Peer-Review-Verfahren eingereicht, so dass sie aus dieser Perspektive Eindrücke in den Workshop einbringen konnten. Nach Möglichkeit des gesteckten Zeitrahmens von 2,5 Stunden standen in der Veranstaltung die Erläuterung und Diskussion des Begutachtungsverfahrens, der Funktionen von Gutachten und der Anforderungen an ein gutes Gutachten im Vordergrund.

Das Begutachtungsverfahren wurde ausgehend von der Relation zwischen Autor/innen, Herausgeber/innen einer Fachzeitschrift und den Gutachter/innen behandelt. Deren unterstelltes gemeinsames Interesse an einer wissenschaftlich hochwertigen, sichtbaren und schnellen Publikation paart sich mit rollenspezifischen Detailinteressen und Perspektiven auf den Begutachtungsprozess. Grundsätzlich Einigkeit bestand in der Einschätzung, dass ein Doppel-Blind-Verfahren für die Begutachtung von Manuskripten angemessen ist, da der Gegenstand der Begutachtung eine schriftlich fixierte, bereits erbrachte, sachlich zu beurteilende Leistung ist und keine Prognosen zukünftiger Leistungen einer Person erwartet werden. Mit Blick auf die Rollen im Begutachtungsprozess wurden folgende Aspekte behandelt:

- Kriterien für die Vorauswahl der zu begutachtenden Manuskripte (bspw. Passung zum Profil einer Zeitschrift, formale Kriterien, Originalität);
- Auswahl der Gutachter/innen unter den Gesichtspunkten der fachlichen Expertise und der Unbefangenheit;

1 DGFE-Veranstaltung „Gutachten schreiben. Zu Rolle und Qualität von Begutachtungen in der Erziehungswissenschaft“ am 26. Oktober 2012.

- „Etikette“ der Kommunikation zwischen Gutachter/innen und Herausgeber/innen (Zeitrahmen, Rückmeldung, Zu- und Absagen, Anmeldung vorhersehbarer Verzögerungen, Gutachterdank);
- Einbeziehung von Gutachter/innen in die Zweitbegutachtung überarbeiteter Manuskripte;
- Abwägung der Vor- und Nachteile standardisierter und nicht standardisierter Begutachtungsformate.

Zur Klärung der Funktionen eines Gutachtens wurde der Blick auf seine Adressaten geschärft. In einem abstrakten Sinne bezog sich die Diskussion auf die Wissenschaftsgemeinschaft als mittelbarem Adressaten von Gutachten. Herausgestellt wurde insbesondere die Verpflichtung der Gutachterinnen und Gutachter gegenüber den Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis (z.B. theoretische und methodische Standards; Datenqualität; Relevanz von Befunden). Sehr viel konkreter ließen sich Funktionen spezifizieren, die Gutachten für Autorinnen und Autoren sowie Herausgeberinnen und Herausgeber als die unmittelbaren Adressaten haben. Den Erstgenannten dienen Gutachten als eine kollegiale Rückmeldung über die Qualität ihrer Arbeit; sie sind gegebenenfalls Referenz für die Überarbeitung eines Manuskripts. Den Letztgenannten dienen Gutachten als Entscheidungsgrundlage für die Annahme, Überarbeitungsempfehlung oder Zurückweisung von Manuskripten.

Die Klärung der Funktionen bildete den Ausgangspunkt für die Spezifikation der Anforderungen an Gutachten. Ohne Zweifel sollen Gutachten eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Manuskript leisten und dabei die Einschlägigkeit und Aktualität zitierter Literatur, die Schlüssigkeit und Relevanz einer Fragestellung, die Angemessenheit von Forschungsdesigns und die Begründung von Schlussfolgerungen fachlich beurteilen. Zu den ausführlich mit Blick auf die jeweiligen Adressaten diskutierten Gütekriterien gehörten:

- Hinweise auf formale Mängel, Sekundärverwertung von Forschungsbefunden und gegebenenfalls auf Plagiatsverdacht an die Herausgeber und Herausgeberinnen;
- klare Rückmeldungen, konkrete Verbesserungsvorschläge an die Autoren und Autorinnen sowie ein im Grundton respektvoller Stil.

In der Summe bot der Workshop – trotz leider nur mäßiger Nachfrage – einen guten Einstieg in die Vermittlung von Gütekriterien der Manuskriptbegutachtung an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie in ihre Entwicklung in der erziehungswissenschaftlichen Fachgemeinschaft.

Harm Kuper, Prof. Dr., ist Hochschullehrer im Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie an der Freien Universität Berlin.